Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf	
Anschrift	
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Gaststättenlärm	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

Umwelt- und Naturschutzamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215 13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5149 Fax: (030) 90294-5009

Internet:

https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-

naturschutzamt/

E-Mail: umweltamt@reinickendorf.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Der Standort des Umwelt- und Nturschutzamtes befindet sich am Eichborndamm 242, 13437 Berlin,

Barrierefreie Zugänge







Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Donnerstag: 15:00 - 18:00

Hinweis: Eventuelle Abwesenheiten der/des Ansprechpartner/in sind

auf Grund von Außenterminen etc. nicht zu vermeiden. Eine

telefonische Terminvereinbarung vorab wird Ihnen daher empfohlen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

1.1km S+U Wittenau

S1. S85

1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik

S25

1.3km <u>S Eichborndamm</u>

S25

U U-Bahn

0.1km U Rathaus Reinickendorf

U8

24.04.2024 2/4

1km S+U Wittenau
U8

1.3km S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
U8

🚥 Bus

0.1km <u>U Rathaus Reinickendorf</u>
221, 322, N8, X33, 220
0.3km <u>Pannwitzstraße</u>
221
0.3km <u>Wittenau Kirche</u>

124, N24, 221, 322, N8

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

24.04.2024 3/4

Gaststättenlärm

Der durch den Betrieb von Gaststätten einschließlich ihrer Schankvorgärten und das Verhalten der Gäste verursachte Lärm führt regelmäßig zu Konflikten mit Anwohnern. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Gaststättenbetreibern und deren Gästen auf der einen Seite und dem Ruhebedürfnis der Anwohner auf der anderen Seite gelten feste Regeln.

Voraussetzungen

• keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

• Beschwerde / Anzeige

mit folgenden Angaben:

Name und Anschrift der Gaststätte; genaue Tatzeit/en (Datum, Uhrzeit), Art und Weise der Lärmbelästigung (Musik, laute Gespräche der Gäste, Türenschlagen etc.); Nennung von Name und Anschrift weiterer möglicher unabhängiger Zeugen (keine Familienangehörigen, Verwandte/Bekannte), die den zur genannten Tatzeit angezeigten Lärm ebefalls wahrgenommen haben bzw. hätten wahrnehmen können

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

Landes-Immissionschutzgesetz Berlin
 (http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLlmSchG)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Umwelt- und Naturschutzamt beim örtlich zuständigen Bezirksamt in Anspruch genommen werden.

24.04.2024 4/4